

Gleichbehandlungsbericht der Amprion GmbH für das Jahr 2010

Vorgelegt vom Gleichbehandlungsbeauftragten
der Amprion GmbH

Dr. Peter Stelzner

RWE AG
Reeser Landstraße 41, 46483 Wesel
Telefon: +49 281 201-2510
E-Mail: Peter.Stelzner@rwe.com
Peter.Stelzner@amprion.net

Dortmund, 28. März 2011



Inhaltsverzeichnis

Präambel	3
Teil A	
Getroffene Maßnahmen zur Erreichung der Ziele des Gleichbehandlungsprogramms der Amprion GmbH	4
I. Organisatorische Maßnahmen	4
1. Änderungen der Unternehmensorganisation	4
2. Organisatorische Maßnahmen zur Ergänzung des operationellen Unbundlings	5
II. Informatorische Maßnahmen	8
1. IT-Maßnahmen	8
2. Hinweise zur Einhaltung des informatorischen Konzepts	8
3. Kommunikation mit Marktteilnehmern	9
Teil B	
Maßnahmen im Rahmen des Gleichbehandlungsmanagements	11
I. Bekanntmachung des Gleichbehandlungsprogramms gegenüber den Mitarbeitern	11
1. Art und Weise der Bekanntmachung	11
2. Art und Weise der Verpflichtung der Mitarbeiter auf die Inhalte des Gleichbehandlungsprogramms	11
II. Vermittlungskonzept	12
III. Gleichbehandlungsbeauftragter	12
IV. Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms	13
Teil C	
Ausblick	14

Präambel

Der vorliegende Bericht steht im Zeichen des ersten Jahres der Amprion GmbH als eigenständiges Unternehmen auf dem Wege zum Independent Transmission Operator (ITO) gemäß den Vorgaben des 3. EU-Binnenmarktpaketes. Die Steuerung der Gesellschaft erfolgte bereits ganzjährig über einen eigenen unabhängigen Aufsichtsrat. In diesem Bericht werden die in dem zurückliegenden Kalenderjahr tatsächlich getroffenen Vorkehrungen zur Sicherstellung und Überwachung der Gleichbehandlung in der neuen Unternehmensausprägung aufgeführt.

Das Ziel der Amprion GmbH ist es, den Erfordernissen einer effektiven Unbundling-Regulierung nachzukommen und den funktionierenden Wettbewerb auf den dem Netzbetrieb vor- und nachgelagerten Märkten sicherzustellen. Basierend auf den bisherigen Erfahrungen wird auch in der Amprion GmbH gewährleistet, dass das Gleichbehandlungsmanagement fester Bestandteil des Unternehmens bleibt und dass die Mitarbeiter die Unbundling-Grundsätze weiterhin auf dem erreichten hohen Niveau bei ihrer täglichen Arbeit umsetzen. Gleichermassen gehört die laufende Überwachung der Einhaltung der Gleichbehandlungsvorgaben durch die Anwendung geeigneter Instrumente auch in den neuen Strukturen zum regelmäßigen Tätigkeitsfeld des Gleichbehandlungsbeauftragten.

In Erfüllung der Verpflichtung aus § 8 Abs. 5 S. 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) hat der Gleichbehandlungsbeauftragte der Amprion GmbH den folgenden Bericht erstellt, der auf den Internetseiten der Amprion GmbH veröffentlicht wird. Der Berichtszeitraum erstreckt sich auf den Zeitraum vom 01.01.2010 bis 31.12.2010. Soweit es für die Aussagekraft dieses Berichtes sinnvoll und wichtig erscheint, wird der Berichtszeitraum auf das erste Quartal 2011 erstreckt.

Teil A

Getroffene Maßnahmen zur Erreichung der Ziele des Gleichbehandlungsprogramms der Amprion GmbH

I. Organisatorische Maßnahmen

1. Änderungen der Unternehmensorganisation

Auf der Grundlage des 3. EU-Binnenmarktpakets hat die Amprion GmbH bereits zum 01.09.2009 frühzeitig mit der Umsetzung zum ITO begonnen. Die Amprion GmbH ist als Vollfunktionsunternehmen mit eigenem Personal für alle betriebsnotwendigen Aufgaben und mit eigenen Entscheidungsbefugnissen ausgestattet. Der unabhängige und neutrale Außenauftritt des Unternehmens wird durch einen eigenen Namen und eine eigene Corporate Identity unterstützt. Zum jetzigen Zeitpunkt steht die Umsetzung des 3. EU-Binnenmarktpakets in nationales Recht noch aus. Darin wird die weitere ITO-Umsetzung konkretisiert werden.

Mit der Neuausrichtung der Amprion GmbH zum Vollfunktionsunternehmen wurde ein unabhängiger Aufsichtsrat konstituiert. Dieser stellt die Schnittstelle zwischen der RWE AG und der Amprion GmbH dar. Hierüber übt der Gesellschafter die Kontrollfunktion in zulässiger Weise aus. Im Jahr 2010 hat der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz und Gesellschaftsvertrag obliegenden Aufgaben wahrgenommen und die Geschäftsführung überwacht. Hierzu hat er sich von den Geschäftsführern schriftlich und mündlich über den Gang der Geschäfte, über grundsätzliche Fragen der Geschäftspolitik sowie Lage und Entwicklung der Gesellschaft unterrichten lassen, bedeutsame Geschäftsvorfälle mit der Geschäftsführung eingehend beraten und die erforderlichen Entscheidungen getroffen.

Im Berichtszeitraum haben vier Aufsichtsratssitzungen stattgefunden. Bestandteil der Beratung war die detaillierte Berichterstattung der Geschäftsführer über die Lage der Gesellschaft, einschließlich der Umsatz- und Ergebnisentwicklung sowie die strategischen Ziele der Gesellschaft. Außerdem hat der Aufsichtsrat den vorgelegten Wirtschaftsplan für das Jahr 2011 intensiv beraten und beschlossen. Weiterhin wurde der vorgelegte Netzentwicklungsplan ebenfalls erörtert und für das Jahr 2011 genehmigt. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat mit dem regulatorischen Umfeld der Gesellschaft befasst. An allen Aufsichtsratssitzungen hat – wie im ITO-Modell vorgesehen – der Gleichbehandlungsbeauftragte teilgenommen.

Infolge der Umstrukturierungsmaßnahmen im Jahr 2009 ergaben sich naturgemäß auch Auswirkungen auf das seinerzeit existierende Gleichbehandlungsprogramm. Die Amprion GmbH ist gemäß EnWG verpflichtet, ein Gleichbehandlungsprogramm festzulegen. Dieser Verpflichtung ist die Amprion GmbH nachgekommen, indem sie mit Geschäftsführungsbeschluss ein neues Gleichbehandlungsprogramm festgelegt und den Mitarbeitern sowie der BNetzA bekannt gemacht hat. Auch dem Aufsichtsrat ist das neue Gleichbehandlungsprogramm in seiner Sitzung am 30.08.2010 vorgestellt worden. Der Aufsichtsrat hat das Programm zur Kenntnis genommen und im Anschluss diskutiert, dass die bereits begonnene Umsetzung der erst mit der EnWG-Novelle geltenden verschärften Entflechtungsvorgaben seitens der Amprion GmbH in Politik und Regulierungsbehörde auf Anerkennung stoßen.

2. Organisatorische Maßnahmen zur Ergänzung des operationellen Unbundlings

Geschäftsprozesse

Die Prozesse des Übertragungsnetzbetreibers, die schon früher unter Unbundling-Gesichtspunkten analysiert worden waren, sind weitgehend unverändert geblieben.

Im Berichtszeitraum wurden Projekte gestartet, welche sich speziell mit den Funktionen des Einkaufs und der IT befassen. Es wird untersucht, inwieweit die Funktionen vom bisherigen Dienstleister durch die Amprion GmbH übernommen und damit der Weg zum Vollfunktionsunternehmen weiter beschritten werden kann. Diese Projekte betrachten mehrere Szenarien, um danach die bestmögliche Option für die Amprion GmbH umzusetzen. In 2011 werden die Projekte – gerade unter Berücksichtigung der zu erwartenden EnWG-Novellierung – fortgeführt.

Regelwerk

Sämtliche Richtlinien des RWE-Konzerns wurden im Berichtszeitraum systematisch im Hinblick auf die Besonderheiten von Netzgesellschaften hinsichtlich Letztentscheidungsrecht und Entscheidungsunabhängigkeit überarbeitet. Dessen ungeachtet entscheidet die Geschäftsführung der Amprion GmbH im Einzelfall über die Inkraftsetzung einer Konzernrichtlinie. Im Berichtszeitraum wurden bei der Amprion GmbH u.a. die Richtlinien zum Einkauf, zur Fusionskontrolle und zum Kartellrecht sowie die Insiderrichtlinie umgesetzt. Bzgl. der Konzernrichtlinie Commodity Risk hat die Amprion GmbH in Anlehnung an die Konzernrichtlinie eine eigene Richtlinie Commodity Risk erstellt und in Kraft gesetzt.

Technisches Sicherheitsmanagement (TSM)

Das TSM-Konzept hat für die staatliche Energieaufsicht einen hohen Stellenwert und genießt eine große Akzeptanz. Bei den Energieaufsichten der Länder ist das TSM als ein wesentlicher Baustein der Selbstregulierung und Selbstüberwachung der Energiewirtschaft anerkannt. Das TSM ist ein geeignetes und kostengünstiges Qualitätsmanagementinstrument, um die Qualitätssicherung in den Versorgungsunternehmen zu dokumentieren und gleichzeitig den Umstrukturierungsprozess in den Unternehmen konstruktiv zu begleiten.

Die ehemalige RWE Transportnetz Strom GmbH (als Netzbetreiber) und die RWE Rhein-Ruhr Netzservice GmbH sowie die RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH (als frühere Dienstleister des Netzbetreibers) sind nach dem neuen Technischen Sicherheitsmanagement-Konzept (TSM) von der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) und dem ehemaligen Verband der Netzbetreiber e.V. beim VDEW (VDN) bereits langjährig zertifiziert. Funktionen und Mitarbeiter der o.g. TSM-zertifizierten Dienstleister sind im Zuge der Umstrukturierung auf die Amprion GmbH übergegangen.

Verlustenergie

Die Beschaffung der Verlustenergie erfolgt bei der Amprion GmbH über ein Ausschreibungsverfahren entsprechend der Festlegung der BNetzA (BK6-08-006). Der gesamte Netzverlustbedarf der Amprion GmbH wird entsprechend der Festlegung prognostiziert und in eine Langfrist- und eine Kurzfristkomponente unterteilt. Die Beschaffung der Kurzfristkomponente erfolgt selbständig über die eigene Börsenzulassung der Amprion GmbH am Spotmarkt der Strombörse EEX. Die Deckung der Langfristkomponente erfolgt über ein transparentes und diskriminierungsfreies Ausschreibungsverfahren. Die Ausschreibung eines Jahresbedarfs erfolgt in verschiedenen Tranchen mehrmals jährlich, strukturiert in einzelne Lose je Ausschreibungstermin. 2010 wurde die Beschaffung der Langfristkomponente für 2011 abgeschlossen sowie Anteile der Langfristkomponente für 2012 beschafft. Die Langfristbeschaffung für 2010 wurde 2009 abgeschlossen. Sämtliche Informationen sind entsprechend der o.g. Festlegung unter

www.amprion.net (→ Netznutzung → Systemdienstleistungen → Ausschreibung Netzverluste) abrufbar. Die bisher durchgeführten Auktionen verliefen ohne besondere Vorkommnisse.

Regelenergie

Die Beschaffung der Regelleistungsprodukte erfolgt entsprechend den Festlegungen der BNetzA BK6-06-065 (Primärregelleistung) BK6-06-066 (Sekundärregelleistung) sowie BK6-06-012 (Minutenreserve). Die Ausschreibungen für die Primär- und Sekundärregelqualitäten erfolgten entsprechend der BNetzA-Festlegungen in einem monatlichen, die Ausschreibung der Minutenreserve in einem täglichen Rhythmus. Die im Rahmen der Regelleistungsausschreibung bereits seit Ende 2006 genutzte gemeinsame Internetplattform der Übertragungsnetzbetreiber (regelleistung.net) trägt den Anforderungen der BNetzA im Sinne einer diskriminierungsfreien Abwicklung des Ausschreibungsprozesses Rechnung.

Am 16.03.2010 veröffentlichte die BNetzA die Festlegung zum Einsatz von Regelenergie (Vermeidung des Gegeneinanderregelns verschiedener Regelzonen). Die Festlegung verpflichtet die vier Übertragungsnetzbetreiber zu einer intensiveren Zusammenarbeit bei der Ausregelung der deutschen Stromnetze. Entsprechend der Festlegung trat die Amprion GmbH fristgerecht dem Netzregelverbund der deutschen Übertragungsnetzbetreiber bei, wodurch ein optimierter deutschlandweiter Einsatz von Regelenergie erreicht wird. Mit dem Beitritt der Amprion GmbH zum Netzregelverbund im Mai 2010 wurde ein deutschlandweit einheitlicher Markt für Sekundärregelleistung geschaffen. Der Abruf der Sekundärregelenergie und der Minutenreserve erfolgt entsprechend einer deutschlandweiten Angebotsliste.

Bilanzkreismanagement/ MaBiS

Ende 2010 waren in der Regelzone der Amprion GmbH 1250 Bilanzkreise von 435 Händlern, Stromvertrieben und Netzbetreibern eingerichtet, in denen Energiemengen kontinuierlich bilanziert und monatlich in festem Zeitraster abgerechnet werden.

Zum 10.06.2009 hatte die BNetzA die Verordnung zu „Marktregeln der Bilanzkreisabrechnung Strom“ (MaBiS) erlassen. Die Festlegung von einheitlichen Marktregeln wird von der Amprion GmbH begrüßt, weil diese eine effiziente und transparente Abwicklung mit Rechtssicherheit für alle Beteiligten und eine zügige Bilanzkreisabrechnung fördern. An der Ausgestaltung der notwendigen Marktprozesse hat die Amprion GmbH mitgewirkt. Parallel wurde begonnen, die internen Prozesse entsprechend zu definieren und die betroffenen IT-Systeme zu ertüchtigen. Im Juni 2010 hat die Amprion GmbH 4 Workshops mit rd. 500 Teilnehmern (Verteilnetzbetreiber und Bilanzkreisverantwortliche) veranstaltet, um die MaBiS-Prozesse zu erläutern und das Verständnis der Marktteilnehmer für die jeweiligen Aufgaben zu schärfen. Zudem wird den Marktpartnern ein Testbetrieb angeboten. Die Amprion GmbH ist darauf vorbereitet, die Marktregeln ab 01.04.2011 vollumfänglich umzusetzen.

Freiwillige Selbstverpflichtung „Systemdienstleistungen“

Am 27.11.2009 erfolgte die Festlegung einer wirksamen Verfahrensregulierung bezüglich eines verbindlichen Anreizsystems für Systemdienstleistungen (BK8-09-003). Die Festlegung regelt den Umgang mit den Kosten aus den Systemdienstleistungen für die Jahre 2010-2013 der ersten Regulierungsperiode. Die in der Festlegung vorgegebenen Fristen für die Meldung der Ist-Kosten sowie der Prognosewerte für Folgezeiträume wurden 2010 termingerecht eingehalten.

Engpassmanagement/ Interkonnektoren

Die Gesellschaft CASC-CWE (Capacity Allocation Service Centre for the Central West European Electricity Market) der in dieser Region aktiven Übertragungsnetzbetreiber dient als Servicegesellschaft zur koordinierten und langfristigen Kapazitätsvergabe im Rahmen der expliziten Auktion u.a. an den für die Amprion GmbH relevanten Grenzkuppelstellen nach Frankreich und in die Niederlande. Das im Rahmen der täglichen Kapazitätsvergabe angewandte Verfahren der Kapazitätsberechnung in der CWE-Region wurde gemeinsam mit den

beteiligten Strombörsen zum Market Coupling weiterentwickelt. Gleichzeitig mit der Preiskopplung innerhalb der CWE-Region erfolgte eine Kopplung mit der Nordic-Region durch das ITVC (Interim Tight Volume Coupling). Der Start des day-ahead Market Couplings der beiden Regionen erfolgte am 09.11.2010. Weiterhin wurden an allen von der Amprion GmbH betriebenen Grenzkuppelstellen Intraday-Handlungsmöglichkeiten eingeführt. Die Vergabe der zur Verfügung stehenden Intraday-Kapazitäten erfolgt über eine gemeinsame Internetplattform. Neben der Harmonisierung der expliziten Kapazitätszuweisung wurde im Dezember 2010 gemeinsam mit der Strombörse EPEX das implizite Verfahren zur Allokation von Kapazität und Energie im deutsch-französischen Intraday-Markt in Betrieb genommen. Damit sind die deutschen und französischen Intraday-Märkte vollständig integriert. Die genannten Erweiterungen der Rahmenbedingungen für den grenzüberschreitenden Stromhandel leisten einen wesentlichen Beitrag zur Schaffung eines europäischen Elektrizitätsbinnenmarktes.

EEG

Zum 01.01.2010 wurde der EEG-Wälzungsmechanismus durch die am 17.07.2009 von der Bundesregierung verabschiedete Verordnung zur Weiterentwicklung des bundesweiten Ausgleichsmechanismus (AusglMechV) umfassend geändert. Ergänzende Vorgaben wurden im Rahmen der Ausgleichsmechanismus-Ausführungsverordnung getroffen. Entsprechend den Regeln dieser Verordnung führt die Amprion GmbH die Vermarktung der EEG-Strommengen transparent und diskriminierungsfrei an der Strombörse EEX durch. Zur Erfüllung der Veröffentlichungs- und Transparenzpflichten im Rahmen des EEG hat die Amprion GmbH gemeinsam mit den anderen deutschen Übertragungsnetzbetreibern die Internetplattform www.eeg-kwk.net eingerichtet, welche den Anforderungen der beiden Verordnungen und der BNetzA entspricht. Auf dieser Seite werden zum 15.10. eines Jahres die EEG-Umlage des Folgejahres und jährlich zum 15.11. die Mittelfristprognose für die folgenden fünf Jahre sowie die diesen Prognosen zugrundeliegenden Daten und Prämissen transparent veröffentlicht.

ENTSO-E

Der strukturelle Wandel der europäischen Energieerzeugung und die Weiterentwicklung des europäischen Binnenmarktes erfordern eine verstärkte internationale Zusammenarbeit der Übertragungsnetzbetreiber. Diese wird seit 2009 in dem Verband ENTSO-E organisiert (41 europäische Übertragungsnetzbetreiber aus 34 Ländern). Schwerpunkte der Verbandsarbeit liegen in der Erarbeitung von europäischen Netzkodizes für den Anschluss von Erzeugungsanlagen (insbesondere Windenergie) und Kunden sowie der Betrieb und die Harmonisierung von Marktregeln. Die Amprion GmbH hat in ENTSO-E von Beginn an eine aktive Rolle übernommen. Als Ergebnis dieser Zusammenarbeit wurde u.a. im Berichtszeitraum der erste 10-Jahres-Netzentwicklungsplan der europäischen Netzbetreiber erarbeitet, in dem auch die Netzinvestitionen der Amprion GmbH enthalten sind.

Umgang mit Dienstleistern

Die Amprion GmbH unterhält auch nach der Ausrichtung als Vollfunktionsunternehmen weiterhin Geschäftsbeziehungen zu einzelnen Dienstleistern, die sich allerdings auf nicht betriebsnotwendige Netzbetreiberaufgaben – wie z.B. Facility Management u.ä. – beschränken. Ebenso wird der Einkauf von der RWE Service GmbH im Namen und auf Rechnung der Amprion GmbH durchgeführt. Diese konzerninternen Dienstleistungsverhältnisse sind derzeit zulässig, müssen aber ggf. auf Grund der zu erwartenden EnWG-Novellierung angepasst werden.

Mit Blick auf die EnWG-Novellierung wird bereits bei der Auswahl konzernexterner Dienstleister darauf geachtet, dass Kollisionen mit der Muttergesellschaft vermieden werden. So hat die Amprion GmbH beispielsweise eine andere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als die RWE AG beauftragt.

Die Geschäftsbeziehungen der Amprion GmbH sind grundsätzlich durch Dienstleistungsverträge mit expliziten Unbundling-Klauseln ausgestaltet, unabhängig davon, ob es sich um konzerninterne oder -externe Dienstleister handelt. Neben den Verträgen ist im Rahmen eines umfassenden Dienstleistungsverhältnisses insbesondere die Kontrolle der vertragsgemäßen Leistungserbringung von Bedeutung. Die Amprion GmbH überprüft die Vertragserfüllung stichprobenartig.

II. Informatorische Maßnahmen

1. IT-Maßnahmen

Die Vorgaben des EnWG und der darauf beruhenden Verordnungen bedingen eine unbundlingkonforme IT-Landschaft. Die IT-Systeme der Amprion GmbH werden ausschließlich im Netzbereich eingesetzt. Sämtliche in Betrieb befindlichen Systeme des Übertragungsnetzbetreibers waren in diesem Sinne bereits vor Inkrafttreten des EnWG am 13.07.2005 als unbundlingkonform zu bewerten.

Die Amprion GmbH bedient sich auch nach der Ausrichtung als Vollfunktionsunternehmen der RWE IT GmbH als internem Dienstleister für sämtliche IT-Systeme und deren Betrieb. Dieses konzerninterne Dienstleistungsverhältnis ist derzeit zulässig, muss aber ggf. auf Grund der zu erwartenden EnWG-Novellierung angepasst werden. Daher wurde im Berichtszeitraum ein Projekt mit dem Ziel gestartet, die IT der Amprion GmbH vollständig von den Systemen des RWE-Konzerns zu trennen. Dabei werden alle IT-Systeme der Amprion GmbH hinsichtlich der Machbarkeit und anderer Kriterien analysiert, anhand derer dann ein Vorgehensplan erarbeitet wird.

Durch die Ausrichtung auf die Vollfunktionsfähigkeit der Amprion GmbH mit eigenen Mitarbeitern ist implizit auch die Berechtigungsverwaltung der IT-Systeme organisatorisch vereinfacht worden. Berechtigungen für externe Mitarbeiter konnten bereits deutlich reduziert werden.

Die Umsetzung des Beschlusses BK6-06-009 „Geschäftsprozesse zur Kundenbelieferung mit Elektrizität“ (GPKE) der BNetzA erforderte Anpassungen der IT-Systeme. Im Berichtszeitraum wurden diese Vorgaben der BNetzA, soweit sie den Übertragungsnetzbetreiber betreffen, umgesetzt.

2. Hinweise zur Einhaltung des informatorischen Konzepts

IT-Sicherheit

Die Amprion GmbH hat die IT-Sicherheitsrichtlinie (IT Security Policy) sowie die Kommunikations-Sicherheitsrichtlinie (Communication Security Policy) des RWE-Konzerns übernommen. Diese Richtlinien wurden von der Amprion GmbH durch einen Beschluss der Geschäftsführung in Kraft gesetzt. Diese Standards dienen dem Schutz sowohl der eingesetzten IT-Systeme und der damit verbundenen Daten als auch den Informationen des Unternehmens und tragen dazu bei, dass eine unerwünschte Verbreitung von wirtschaftlich sensiblen Daten unterbunden wird. Innerhalb der Amprion GmbH wurden alle Führungskräfte mit diesen Sicherheitsrichtlinien vertraut gemacht. Im Berichtszeitraum waren alle Mitarbeiter dazu angehalten, ein Web-based Training im Intranet zu absolvieren, das mit der Ausstellung eines persönlichen Zertifikates abgeschlossen wurde. Durch diese Maßnahmen wird implizit das informatorische Unbundling noch weiter forciert.

Veröffentlichungspflichten

Die Amprion GmbH kommt ihren Veröffentlichungspflichten nach, die aus dem EnWG und den darauf basierenden Verordnungen resultieren, so dass sich diesbezüglich keine Diskriminierungstatbestände ergeben haben. Dabei sind die Maßnahmen bezüglich der Veröffentlichungen seitens der Amprion GmbH stark auf das europäische Verbundnetz ausgerichtet: Die Amprion GmbH gehört der Region Zentralwesteuropa an und setzt entsprechend den Vorgaben der BNetzA den Transparenzbericht vom 13.09.2007 der Region Nordeuropa um.

Im Rahmen ihres Engagements für Transparenz im europäischen Energiehandel realisierten die European Energy Exchange AG (EEX) und die vier deutschen Übertragungsnetzbetreiber Amprion GmbH, EnBW Transportnetze AG, TenneT TSO GmbH und 50Hertz Transmission GmbH eine zentrale Transparenzplattform für Erzeugungs- und Verbrauchsdaten. Veröffentlichungspflichten aufgrund der „Leitlinien zum Engpassmanagement“ (Anhang der „EG-Verordnung Nr. 1228/2003“) wurden somit erstmals in Kontinentaleuropa in dieser Form umgesetzt und zugleich mit bestehender freiwilliger Veröffentlichungspraxis zusammengeführt.

Die Transparenzplattform ist das Resultat intensiver Zusammenarbeit der Übertragungsnetzbetreiber, der EEX und einzelner Kraftwerksbetreiber. Die Übertragungsnetzbetreiber stellen unter anderem Informationen zur erwarteten und tatsächlichen Stromproduktion aus Windenergie zur Verfügung. Mit den Veröffentlichungen auf der Transparenzplattform erfüllen die Übertragungsnetzbetreiber aktuelle gesetzliche und regulatorische Transparenzvorgaben.

Prozess der Netzentgeltkalkulation

Zum 01.01.2010 hat die Amprion GmbH gemäß § 4 Abs. 3 bzw. § 34 Abs. 1 Anreizregulierungsverordnung eine Anpassung der Erlösobergrenze vorgenommen und gemäß § 28 Ziff. 1 und 4 Anreizregulierungsverordnung dies sowie die daraus resultierende Anpassung der Netzentgelte der BNetzA mitgeteilt.

Im Rahmen dieser Vorgehensweise wurden und werden die sich einstellenden neuen Netzentgelte weder der RWE AG noch anderen verbundenen Unternehmen vorab mitgeteilt. An dem Prozess zur Entgeltbildung in der Anreizregulierung und der Erstellung der Preisblätter ist nur ein sehr kleiner Kreis von Mitarbeitern der Amprion GmbH beteiligt. Die Mitarbeiter sind über das Gleichbehandlungsprogramm zur Einhaltung des informatorischen Unbundling verpflichtet. Hierdurch wird gewährleistet, dass keine wirtschaftlich sensiblen Informationen aus diesem Verfahren in unzulässiger Weise an die assoziierten wettbewerblichen Bereiche vor Veröffentlichung der Preisblätter gelangen.

Rentabilitätskontrolle

Die RWE AG nimmt als Gesellschafterin ihre Aufgaben gemäß § 8 Abs. 4 EnWG zur wirtschaftlichen Leitung und Rentabilitätskontrolle gegenüber der Amprion GmbH über den Aufsichtsrat wahr. Die Geschäftsführung der Amprion GmbH ist ausschließlich für den Übertragungsnetzbetreiber verantwortlich und verpflichtet, die gesetzlichen Vorgaben zur unabhängigen Führung dieser Gesellschaft einzuhalten. Dem entgegenstehende Weisungen sind per Gesellschaftsvertrag ausgeschlossen. Weisungen der Gesellschafterin zu einzelnen Bauvorhaben sind nicht erfolgt. Damit hält sich die Gesellschafterin im Rahmen der Wirtschaftlichkeitskontrolle an die Bestimmungen des § 8 Abs. 4 EnWG.

3. Kommunikation mit Marktteilnehmern

Marktauftritt des Netzbetreibers

Die Gestaltung des eigenständigen Marktauftritts und des Firmendesigns der Amprion GmbH ist im Jahr 2010 mit dem „red dot“ ausgezeichnet worden. Das Erscheinungsbild war in Kooperation mit renommierten Design- und Namenfindungsagenturen vollkommen neu entwickelt

worden. Der „red dot design award“ ist einer der international größten und renommiertesten Designwettbewerbe.

Die Amprion GmbH verfügt über einen unbundlingkonformen Internetauftritt mit eigenständiger Domain unter der Internetadresse www.amprion.net. Diese Netzbetreiberseiten enthalten keine Verlinkungen zu Seiten von Wettbewerbsbereichen. Auf den Internetseiten werden unter anderem die Pressemitteilungen der Amprion GmbH veröffentlicht. Darüber hinaus ist ein Imagefilm als Download im Internet verfügbar. Der Film veranschaulicht die Kernkompetenzen der Amprion GmbH – den Transport elektrischer Energie von den Kraftwerken zu den Verbrauchern, die Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit sowie die Abwicklung von Handelsgeschäften. Weitere Informationen finden sich im Kapitel A II. 2. (Veröffentlichungspflichten).

Die Amprion GmbH führte im September 2010 einen Kundentag mit fast 70 Marktteilnehmern (Industriekunden, Weiterverteiler, Kraftwerkseinspeiser) durch. Themen waren unter anderem

- Herausforderung für das Übertragungsnetz bei der Integration des EEG-Stroms
- Erste Erfahrungen mit Offshore-Windparks aus Sicht des Anlagenbetreibers
- Initiativen zur Weiterentwicklung der Marktintegration in Europa
- HGÜ – Stand der Technik
- Erfahrungen aus dem Netzreglerverbund.

Mit derartigen Informationsveranstaltungen für die spezifischen Marktteilnehmergruppen fördert die Amprion GmbH das Verständnis für die Besonderheiten und den Aufgabenumfang sowie die aktuelle Entwicklung des Übertragungsnetzes.

Teil B

Maßnahmen im Rahmen des Gleichbehandlungsmanagements

1. Bekanntmachung des Gleichbehandlungsprogramms gegenüber den Mitarbeitern

1. Art und Weise der Bekanntmachung

Auf Grund der Neuausrichtung der Amprion GmbH wurde das Gleichbehandlungsprogramm im Berichtszeitraum überarbeitet. Die Geschäftsführung der Amprion GmbH hat das Gleichbehandlungsprogramm im August 2010 verabschiedet und der BNetzA übersandt. Das neue Gleichbehandlungsprogramm ist allen Mitarbeitern über den Personalbereich in Form einer Broschüre gemäß § 8 Abs. 5 EnWG bekannt gemacht worden.

Die Bekanntmachung ist inzwischen ein Standardprozess. Neue Mitarbeiter erhalten zu Beginn ihrer Tätigkeit durch den Personalbereich unter anderem die Broschüre zum Gleichbehandlungsprogramm ausgehändigt. Zudem werden sie von ihren Führungskräften über die Notwendigkeit und die Inhalte der Gleichbehandlung informiert.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte hatte wiederholt auf mehreren Mitarbeiter-Informationsveranstaltungen in die Grundsätze des Unbundling eingeführt und die Auswirkungen der Gleichbehandlungsregeln für die Mitarbeiter umfassend erläutert.

2. Art und Weise der Verpflichtung der Mitarbeiter auf die Inhalte des Gleichbehandlungsprogramms

Der Empfang des Gleichbehandlungsprogramms war in Abstimmung mit der Arbeitnehmervertretung von jedem Mitarbeiter zu quittieren. Der Personalbereich hat zusammen mit der Broschüre ein vom Personalleiter unterzeichnetes Anschreiben individuell an jeden Mitarbeiter versandt. Hierin wurde darauf hingewiesen, dass bei vorsätzlichen oder fahrlässigen Verstößen des Mitarbeiters gegen Pflichten aus dem Gleichbehandlungsprogramm die allgemeinen arbeitsrechtlichen Konsequenzen ausgelöst werden können. Gleiches ergibt sich auch noch einmal aus der Broschüre selbst. Im Berichtszeitraum gab es keinen Anlass für arbeitsrechtliche Konsequenzen.

Alle Mitarbeiter des RWE-Konzerns – einschließlich der Amprion GmbH – sind durch den RWE-Verhaltenskodex grundsätzlich verpflichtet, sich an sämtliche gesetzliche Vorschriften sowie betriebliche Richtlinien und Regelungen zu halten. Bei Verstößen drohen die vorgesehenen arbeitsrechtlichen Sanktionen. Das EnWG mit den Unbundling-Bestimmungen nach §§ 6-10 sowie das Gleichbehandlungsprogramm als arbeitsvertragliche Zusatzvereinbarung sind hierbei selbstverständlich eingeschlossen. In Folge dieser schon immer bestehenden hohen Anforderungen an das Verhalten der Mitarbeiter sowie des historisch gewachsenen Selbstverständnisses der Amprion GmbH ist es nur eine logische Konsequenz, dass keine Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm auftraten und daher im Berichtszeitraum keine Sanktionen ausgesprochen werden mussten.

II. Vermittlungskonzept

Die Amprion GmbH sieht die bedarfs- und zielgruppenorientierte Vermittlung der Inhalte des Gleichbehandlungsprogramms als wesentliches Instrument zur Umsetzung der Unbundling-Vorschriften an. Dabei geht es der Amprion GmbH nicht ausschließlich um das Abarbeiten eines straff durchorganisierten Schulungskonzepts, sondern auch um den Aufbau vielfältiger Informationsmöglichkeiten. Im Berichtszeitraum hat der Gleichbehandlungsbeauftragte beispielsweise für den Bereich Recht eine Informationsveranstaltung zum Thema „Gleichbehandlung nach EnWG – Konkrete Auswirkungen für die Mitarbeiter“ durchgeführt.

Die Praxistauglichkeit des Vermittlungskonzeptes zeigt sich konkret darin, dass im Berichtszeitraum der Gleichbehandlungsbeauftragte für diverse Beratungen in unbundlingrelevanten Fragestellungen von Mitarbeitern der Amprion GmbH zu Rate gezogen wurde. Die Unbundling-Beratungen wurden je nach Bedarf telefonisch, per E-Mail oder persönlich/ vertraulich durchgeführt und bildeten einen Tätigkeitsschwerpunkt des Gleichbehandlungsbeauftragten. Zu den Themen, die vom Gleichbehandlungsbeauftragten abschließend bearbeitet wurden, gehörten beispielsweise Fragestellungen zu Konzernrichtlinien, Außenauftritt in der Fläche und Datenaustausch mit anderen Netzbetreibern. Die vorliegenden Erfahrungen zeigen, dass gerade bei den Mitarbeitern der Amprion GmbH die Verinnerlichung der Grundsätze von Unbundling und Gleichbehandlung außerordentlich stark ausgeprägt ist.

III. Gleichbehandlungsbeauftragter

Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist am 24.08.2005 von der damaligen RWE Transportnetz GmbH und zum 01.09.2009 von der Amprion GmbH bestellt worden (Berufungsschreiben). Er begleitet seitdem proaktiv die Umsetzung der sich aus dem EnWG ergebenden sowie aus dem 3. EU-Binnenmarktpaket abzulehenden Unbundling-Vorgaben in der Unternehmenspraxis und hat durch Projekte, Vorträge und Veranstaltungen ein allgemeines Unbundling-Verständnis in der Amprion GmbH etabliert.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist Ansprechpartner für die Unternehmensleitung in allen unbundlingrelevanten Fragestellungen. Die Unternehmensleitung unterstützt den Gleichbehandlungsbeauftragten bei der Erfüllung seiner Aufgaben. Neben dem bedarfsabhängigen Kontakt auf der Arbeitsebene hat der Gleichbehandlungsbeauftragte ein jederzeitiges persönliches Vortragsrecht gegenüber der Geschäftsführung der Amprion GmbH, das mehrfach wahrgenommen wurde. Außerdem nimmt der Gleichbehandlungsbeauftragte gemäß Gesellschaftsvertrag an den Sitzungen des Aufsichtsrates der Amprion GmbH teil.

Der Gleichbehandlungsbericht 2009 wurde der BNetzA im März 2010 gemäß § 8 Abs. 5 S. 3 EnWG vorgelegt und im Internet veröffentlicht. Der fristgerechte Eingang des Berichtes sowie dessen Ordnungsmäßigkeit sind von der BNetzA jeweils bestätigt worden.

Darüber hinaus stand der Gleichbehandlungsbeauftragte in ständigem Kontakt mit der BNetzA zu unbundlingrelevanten Themen, die aktuelle Fragestellungen ebenso wie die weitere Entwicklung und Ausgestaltung des Gleichbehandlungskonzeptes im Rahmen der EnWG-Novellierung umfassen.

IV. Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms

Zur Umsetzung des gesetzlichen Überwachungsauftrages hinsichtlich der Unbundling-Konformität sind bei der Amprion GmbH die im RWE-Konzern bereits etablierten Verfahrensweisen konsequent umgesetzt worden. So wird die Aufgabe der kontinuierlichen Überwachung der Unbundling-Konformität mit Unterstützung der Konzernrevision auch als Regelprozess in der Amprion GmbH durchgeführt. Im Berichtszeitraum gab der Gleichbehandlungsbeauftragte unter Berücksichtigung des bestehenden Jahresprüfungsplanes eigenständig die Unbundling-Prüfung „Ordnungsmäßigkeit des Bilanzkreismanagements“ bei der Konzernrevision in Auftrag. Der Gleichbehandlungsbeauftragte definierte hierfür in Abstimmung mit der Konzernrevision die konkreten Prüfkriterien. Im Rahmen dieser Unbundling-Prüfung hat insbesondere eine detaillierte Prozessanalyse zur Prüfung der Prozessschritte auf Unbundling-Konformität stattgefunden. Die Konzernrevision informierte den Gleichbehandlungsbeauftragten über die Prüfungsergebnisse. Es gab keinen Anlass für weitergehende Maßnahmen.

Die Mitarbeiter haben sich mit ihren im Gleichbehandlungsprogramm verankerten Pflichten vertraut gemacht und sind aufgrund des bestehenden Vertrauensverhältnisses mehrfach mit Rückfragen an den Gleichbehandlungsbeauftragten herangetreten. Hierdurch konnte dieser bereits pro-aktiv auf die Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms hinwirken.

Im Berichtszeitraum haben weder Marktteilnehmer noch die BNetzA Beschwerden hinsichtlich irgendeiner Form von Diskriminierung an den Gleichbehandlungsbeauftragten herangetragen.

Teil C

Ausblick

Die im Zuge der EnWG-Novellierung zum 3. EU-Binnenmarktpaket erkennbaren Entwicklungen für das Gleichbehandlungsmanagement bei Übertragungsnetzbetreibern werden weiterhin aufmerksam verfolgt. Auf der Basis der vorliegenden und langjährigen Unbundling-Erfahrungen ist ein intensiver Gedankenaustausch mit den Meinungsbildnern in diesem Themenkomplex wünschenswert, um die betriebliche Praxis adäquat zu berücksichtigen.

Dortmund, 28. März 2011

gez. Dr. Peter Stelzner

Gleichbehandlungsbeauftragter der Amprion GmbH

gez. Dr. Hans-Jürgen Brick

Geschäftsführer

gez. Dr. Klaus Kleinekorte

Geschäftsführer